Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müllen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

46. Jahrgang.

Nr. 114. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Dienstag, den 19. Mai Telegramm-Adresse: Tageblatt. 1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. * Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Oeffentliche Stadtverordnetensitzung

Dienstag, den 19. Mai 1896, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Vornahme einer Korrektur des Lokalrentenkatasters.
2. Desgleichen in Beleuchtungsangelegenheiten.

Bekanntmachung,

die Pflichtfeuerwehr der Stadtgemeinde Callnberg betr.

Es macht sich eine Neuaufstellung von Mannschaftslisten der in hiesiger Stadt organisierten **Pflichtfeuerwehr** dringend nötig, **und fordern wir,** zur Erreichung möglichst genauer und vollständiger Listen, **alle nach der bestehenden Feuerlöschordnung dienstpflichtigen Männer,** die in Callnberg ihren ständigen Wohnsitz haben und entweder schon im Besitze der Dienstabzeichen sich befinden oder zeither Pflichtfeuerwehrdienste noch nicht geleistet haben, **auf, sich in der Zeit vom**

Montag, den 18. Mai

bis Sonnabend, den 30. Mai dss. Js.

während der üblichen Expeditionsstunden, vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr **in die in hiesiger Ratsexpedition ausliegende Stammrolle eigenhändig einzutragen.**

Dienstpflichtig nach den bestehenden Bestimmungen sind alle Männer vom 22. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. Befreit sind nur:

1., die Mitglieder des Stadtgemeinderates auf die Dauer ihrer Amtierung.
2., der Ortsgeistliche,
3., Aerzte und Apotheker,
4., die Feuerversicherungsagenten und
5., körperlich Gebrechliche, sofern sie ihr Leiden durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen vermögen.

Das Nichterscheinen während der vorstehends angegebenen Meldefrist wird mit 3 Mark event. 1 Tag Haft bestraft.

Callnberg, am 16. Mai 1896.

Der Bürgermeister.
Prahtel.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bekanntmachung,

das Stehenlassen von Wagen auf Straßen und Plätzen und die Düngerabfuhre in der Stadt Callnberg betreffend.

Nachdem wahrgenommen worden, daß die unter'm 21. Februar 1879 erlassene polizeiliche Anordnung, nach welcher insbesondere

das Ausräumen und Abfahren des Düngers, sowie das Liegenlassen desselben auf Straßen und Plätzen nur in den frühesten Morgenstunden bis längstens 9 Uhr vormittags gestattet ist,

vielfach nicht mehr beachtet wird, bringen wir dieselbe nachstehends sub ⊙ anderweit zur Veröffentlichung mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselbe hinkünftig stets zur Bestrafung gelangen werden.

Callnberg, am 15. Mai 1896.

Der Stadtgemeinderat.
Prahtel, Bürgermeister.

⊙

Neuerlich gemachten Wahrnehmungen zufolge, sind trotz früheren Verbotes Wagen und Schlitten von seiten hiesiger Fuhrwerksbesitzer auf öffentlichen Straßen und Plätzen stehen gelassen worden, weshalb solches, sowie das Stehen- und Liegenlassen von Ackergerätschaften auf hiesigen Straßen, hierdurch wiederholt verboten wird.

Ebenso wird das Ausräumen und Abfahren des Düngers, insbesondere das Liegenlassen desselben auf Straßen und Plätzen nur in den frühesten Morgenstunden bis längstens 9 Uhr vormittags gestattet, nach welcher Zeit die von demselben eingenommen gewesenen Stellen hiesiger Stadt sofort sorgfältig wieder zu reinigen sind.

Die Benutzung der Gassen, Straßen und Plätze zur Ablagerung von Baumaterial, Bauschutt, ausgegrabenen Erdboden ꝛc., wird nur nach vorher einzuholender ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe von 5 bis 20 Mark, im Unvermögensfalle aber mit Haftstrafe bis zu 8 Tagen geahndet werden.

Callnberg, am 21. Februar 1879.

Der Bürgermeister.
Schmidt.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 18. Mai. Ein gestern gegen Abend hier zugereister Tischler traf 2 Kollegen, welche ihn mit Bier ꝛc. derartig traktierten, daß derselbe gegen 8 Uhr bereits in einer solchen rosenfarbenen Laune sich befand, daß sich schließlich die Aufsichtsorgane gezwungen sahen, seiner anzunehmen. Derselbe war nicht imstande zu laufen und mußte daher mittelst Handwagens in die Arrestzelle transportiert werden. — Auch mußte gegen einen hier wohnenden Drechslergehilfen, welcher stark angetrunken gewesen und Bewohner des Hauses, in welchem derselbe wohnt, mit einem Messer bedrohte, eingeschritten werden. Derselbe wurde ebenfalls in Nummersicher gebracht, beiden wurde aber heute früh, nachdem sie sich wieder gestärkt, die Freiheit geschenkt.

*— Das große Pfingstfestreinmachen, welches die Familienwohnungen in der Zeit zwischen Himmelfahrt und Pfingsten zu beglücken pflegt und diverse Tage in Anspruch nimmt, ist für den Herrn des Hauses in der That eine Zeit der Qual. In der Weihnachtszeit ist das Wetter zu trübe, zu Ostern noch zu kühl, aber zu Pfingsten wird Thür und Fenster geöffnet und gründliche Musterung über Staub, Spinnweben und Motten gehalten, da ist vor Besen und Wassereimer auch nicht ein Fleckchen sicher, und etwaige Proteste des Hausherrn verhallen völlig wirkungslos. Des Mittags giebt es aufgewärmte Speisen, Reis oder dergleichen, für welches so mancher Ehemann eine tiefeingewurzelte Verachtung hat, aber auf sein Brummen giebt es keinen anderen Bescheid, als den alle weiteren Einwendungen abschneidenden: „Es geht nicht anders!“ und die gerötteten Wangen der von harter Thätigkeit bedrängten Hausfrau lassen einen weiteren Disput über die Streitfrage auch nicht gerade wünschenswert erscheinen. In den Tagen des Pfingstreinemachens fühlt sich auch die liebenswürdigste Hausfrau als unbeschränkte Selbstherrscherin, und, wir wollen „glücklicherweise“ dazu sagen, denn wäre es anders, so würden schöne Zustände wohl dabei herauskommen. Der Hausfrau größter Feind und eine Quelle ihres bittersten Aergers sind in dieser Zeit die Motten, die man zehn Mal mit Insektenpulver bekriegen kann, und die doch wieder kommen und selbst nicht vor den prächtigsten Polstermöbeln Respekt haben. Es wird gestreut, gestäubt, gemischt und gewischt, aber die Motten scheinen wirklich ein Gegenmittel gegen alles, was sie totmachen soll, entdeckt zu haben, sonst müßten sie von der Erde längst verschwunden sein. Aber auch diese Kummertage gehen vorbei, bald haben wir Pfingsten, und wenn frische, grüne Birkenzweige unser Heim an Fenster und Thüren schmücken, dann weht auch in die vier Wände ein gut Stück hinein von der Poesie des Waldes und der freien, schönen Gottesnatur. Aber vor dem Preis setzt das Geschick den Schweiß, so heißt es auch hier.

(Nachdruck verboten.)

*— Den Vorbereitungsdienst bei den Justizbehörden hat u. a. aufgegeben Herr Dr. Karl Emil Paul Wolf beim Kgl. Amtsgerichte Lichtenstein.

— Die diesjährige Hasenjagd verspricht eine sehr gute zu werden. Infolge des milden Wetters war der erste Satz junger Hasen ein sehr zahlreicher und, da jede Häsin in einem Jahre drei bis vier Mal drei oft auch vier Junge „setzt“, kann man sich eine starke Vermehrung des „Lampengeschlechts“ herausrechnen.

— Hütet Eure Kinder vor dem frühzeitigen Sitzen auf der kalten Erde! Dieses Mahnwort richtet der Kinderarzt Eitlinger an die Mütter, indem er schreibt: Viele, denen die Wartung und Pflege von Säuglingen oder kaum des Sitzens und Gehens fähigen Säuglingen obliegt, glauben, den Kleinen eine Freude zu bereiten und sehen es als Abhärtung des Körpers an, wenn sie die Kinder auf dem an öffentlichen Plätzen aufgefahrenen Sand oder sonst auf Wiesen und in Gärten umhersitzen und umherkriechen lassen. Das ist ein gefährliches Wagnis, da die bis in den Monat Juni hinein währende Feuchtigkeit der sich erst allmählich erwärmenden Erde ungemein schädlich auf den zarten Bau der Kinder wirken muß. Aus den anfänglich gar nicht beachteten Erkältungen entstehen allerlei Erkrankungen.

— Es klingt und singt in Feld und Wald! Die Concerthäuser haben ihre Thore geschlossen, der große Concertsaal der Natur hat sich weit geöffnet. Jeder kann in ihn eintreten, ohne ein teueres Entree zu zahlen, denn die Künstler sind bescheidene Sänger, die nicht hunderte von Mark zu kostspieligen Garderoben brauchen, wie sie eine moderne Sängerin nötig hat. Auch nehmen diese Sänger zur Nahrung mit den Würmchen vorlieb und brauchen keine Austern zu genießen, sie brechen keine Kontrakte, sie singen wirklich treu ihre Saison ab, sie haben nicht große Studien gemacht, dafür singen sie aber auch rein, natürlich und ungekünstelt aus voller Brust und innerer Freude. Jeder kann dieses Concerthaus in der gewöhnlichsten Kleidung besuchen und hat es nicht notwendig, sich die lästigen Umstände von „großer Toilette machen“ aufzulegen. Man braucht kein Parfüm, denn der Frühling wartet nicht nur auf mit dem herrlichsten Duft, sondern auch mit reiner blauer Luft, die noch den Vorteil hat, daß sie gesundheitlich Brust und Lungen stärkt, und Herz und Gemüt bis ins Innerste ergötzt. Wer diesen Concertsaal häufig besucht, hat den besten Teil erwählt, aber es gehört auch Verständnis dazu.

— Ein eigenartiger Jubiläumskranz wurde am Sonntag dem König überreicht. Der einen Meter im Durchmesser haltende Kranz ist aus dem feinsten Stahlblech der Bismarckhütte (Oberschlesien) in dem Atelier der Firma Christine Jauch, Kunstblumenfabrik in Breslau, hergestellt worden. Der rechte Zweig des Kranzes besteht aus blühendem Lorbeer, während der linke fruchtende deutsche Eichenzweige zeigt und der abschließende große Strauß aus Farren- und Friedenspalmenwedeln, Maiglöckchen, Flieder, Schneeglöckchen, Kornblumen, Haferrispen, Schneeball, Erika und Heideröschen zusammengesetzt ist. Alle diese Blumen und Blätter sind in vollendetster Weise aus dem spröden Stahlblech hergestellt und